

Regierungsratsbeschluss

vom 4. Juli 2023

Nr. 2023/1090

Corinne Rohde, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Träume & Visionen – Ein Biberister Dorfprojekt»

1. Erwägungen

Corinne Rohde, Biberist, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Träume & Visionen – Ein Biberister Dorfprojekt». In diesem Vermittlungsprojekt werden Menschen verschiedener Lebensrealitäten, Nationalitäten und Generationen aus Biberist zusammengebracht – um sie gemeinsam über ihre Träume und Visionen nachdenken zu lassen – für sich selbst und/oder für das Dorf. Kunstschaffende diverser Sparten und Pädagoginnen und Pädagogen begleiten sie auf dem Weg, diese Träume und Visionen in eine musikalische und/oder tänzerische Form zu bringen. Die einen schreiben Texte und Szenen, andere erfinden Musik, die Dritten denken sich Choreografien aus. Das ganze Material wird gesammelt und zu einem Gesamtkunstwerk zusammengefügt und am 04. Mai 2024 in der Biberena in Biberist aufgeführt, vom Dorf fürs Dorf. Alle Einwohnerinnen und Einwohner aus Biberist werden angesprochen, unabhängig von ihrem musikalischen oder tänzerischen Vorwissen und Können. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 69'000.00 und ein Defizit von Fr. 26'000.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Corinne Rohde, Biberist, wird an das Projekt «Träume & Visionen – Ein Biberister Dorfprojekt» ein Beitrag von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 7'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2

2.5.2 Fr. 3'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/011612
Amt für Kultur und Sport (10)
Corinne Rohde, Schachenrain 25, 4562 Biberist